



**KV – Südhannover**  
im Landesverband Hannoverscher Rassegeflügelzüchter e.V.  
im Bund Deutscher Rassegeflügelzüchter e.V.



**An die Vorsitzenden  
der Ortsvereine  
und die KV-Vorstandsmitglieder**

Hardeggen, den 15.02.17

Anhang: Karte Geflügeldichte Niedersachsen

Anhang: Karte avifaunistischen Bereiche in Niedersachsen

Liebe Zuchtfreundinnen und Zuchtfreunde,

in unserem Kreisverband sind seit dem 01.02.17 im Landkreis Holzminden, seit dem 15.02.17 im Landkreis Göttingen und ab dem 16.02.17 im Landkreis Northeim in fast allen Gebieten die Aufstallungsverordnungen aufgehoben. Wir dürfen unsere Tiere wieder raus lassen!

Hierzu kommt es, dass durch einen Ministererlass, der von einer Neubewertung der Risikogebiete in Niedersachsen hergeleitet wird. Unter anderem findet die Geflügeldichte bei der Festlegung des Umfanges risikobasierter Aufstallungen Berücksichtigung. So sollen in einer geringeren Geflügeldichte als 1000 Stück Geflügel je qkm keine Aufstallungen stattfinden. Für Landkreise mit mehr als 1000 Stück Geflügel je qkm bleibt eine kreisweite verfügte Aufstallpflicht bestehen. Eine Karte mit der Geflügeldichte ist als Anhang beigelegt. Für Gebiete, wie unsere Northeimer Seenplatte und des Leinepolder, handelt es sich um avifaunistischen (Gesamt vorkommen Vogelarten) wertvolle Gebiete. Da kann nach lokaler Risikoeinschätzung eine Teilaufstallung verfügt werden. Somit trifft das folgende Orte: Salzerhelden, Vogelbeck, Immensen, Sülbeck, Drüber, Stöckheim, Hollenstedt, Höckelheim, Edesheim, Hohnstedt und das Gebiet der Stadt Northeim nördlich der Bundesstraße 241. In Gebieten in denen eine Aufstallpflicht weiterhin besteht, können Ausnahmegenehmigungen beantragt werden. Diese werden vor Ort der Gegebenheiten als Einzelfall geprüft.

**Verbot von Ausstellungen;**

Überregionale Börsen und Ausstellungen mit Geflügel und gehaltenen Vögeln bleiben in den ausgewiesenen Gebieten mit Aufstallungspflicht weiterhin verboten. Von diesem Verbot sind lediglich Veranstaltungen ausgenommen, die ausschließlich mit Tauben durchgeführt werden.

Lokale Geflügelausstellungen durch ortsansässige Kleintierzuchtvereine können hingegen in den ausgewiesenen Gebieten mit Aufstallungspflicht durchgeführt werden. Sofern die Veranstaltung in geschlossenen Räumen durchgeführt wird.

Mit freundlichen Züchtergrüßen

Sebastian Fabian

1.Vorsitzender

Kai Lohmann

Tierschutzbeauftragter